

Die neue Meldestelle.

Anonym.

Sicher.

Vertraulich.



Für welche Art von Hinweisen ist die Meldestelle gedacht?

Das im Juli 2023 in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz (kurz: HinSchG) verpflichtet Beschäftigungsgeber, eine Meldestelle für mögliche Missstände oder Gesetzesverstöße im Arbeitskontext einzurichten. Alle Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben, können ihre Hinweise über diese Meldestelle abgeben.

Dies betrifft insbesondere Meldungen in Bezug auf:

- Bestechungs- und Korruptionsvorfälle
- Kartellrechtliche Verstöße
- Missbrauch vertraulicher Daten
- Fälle von Bilanzfälschung
- Fälle von Untreue, Betrug und/oder Unterschlagung
- Fälle von Belästigung, Mobbing
- Sonstige Vorkommnisse, die Risiken oder Schaden für das Unternehmen beinhalten

Weitere Informationen finden Sie hier.

Die Meldestelle wird betrieben von **eagle^{isp}**,
einem unabhängigen Dienstleister für Compliance-Lösungen.

Ihr sicherer Weg zur Meldestelle:



<https://sicher-melden.de/euwatec>